



POLITISCHE MEMORIALE
Mecklenburg-Vorpommern

Severinstraße 6
19053 Schwerin

T 0385 7587311/12

F 0385 7587313

E info@polmem-mv.de

W www.polmem-mv.de

Staatlich anerkannte Einrichtung
der Weiterbildung

Träger Grenzhuis Schlagsdorf

POLITISCHE MEMORIALE E.V. ▪ Severinstraße 6 ▪ 19053 Schwerin

Landtag Mecklenburg-Vorpommern
Wissenschafts- und Europaausschuss
Lennéstraße 1

19053 Schwerin

per Mail

Schwerin, 15. November 2023

Anhörung am 23. November 2023 zum Entwurf des Ersten Gesetzes zur Änderung des Aufarbeitungsbeauftragtengesetzes (Drs. 8/2593)

Ihre Anfrage für eine schriftliche Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Einladung zur öffentlichen Anhörung am 23. November 2023 zum Entwurf des Ersten Gesetzes zur Änderung des Aufarbeitungsbeauftragtengesetzes bedanke ich mich und sende Ihnen hiermit die gewünschte Stellungnahme im Voraus.

Zum Fragenkatalog nehme ich wie folgt Stellung:

1. Wie bewerten Sie den vorliegenden Gesetzesentwurf im Vergleich zu den bestehenden Gesetzen anderer Bundesländer?

Mit dem Aufarbeitungsbeauftragtengesetz von 2019 hat der Gesetzgeber eine angemessenere Bezeichnung für das Amt des Beauftragten gewählt und eine gesetzliche Anpassung des Profils der Behörde vorgenommen, die mit der Bearbeitung der Rehabilitierungsgesetze anstand. Erfahrungen aus anderen Bundesländern sind in die Erarbeitung des Aufarbeitungsbeauftragtengesetzes offensichtlich eingeflossen.

Durch die direkte Anbindung des Amtes an den Landtag M-V. könnte dessen Unabhängigkeit gestärkt werden und es wäre die direkte Beteiligung an der parlamentarischen Arbeit gegeben.

Sparkasse Mecklenburg-Schwerin

IBAN DE14 1405 2000 0390 0986 04

BIC NOLADE21LWL

Steuernummer 09014105465

2. Sind Ihnen entsprechende gesetzliche Zuschreibungen und professionalisierte Strukturen bei den Landesbeauftragten anderer Bundesländer bekannt?

Die Aufgabenprofile der Landesbeauftragten in den ostdeutschen Bundesländern sind in den diesbezüglichen Gesetzen vergleichbar gefasst.

3. Sind Ihrer Meinung nach im Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Aufarbeitungsbeauftragtengesetzes die in § 2 gefassten Aufgaben des Landesbeauftragten so umfassend, dass damit zukünftig alle wichtigen Anliegen durch die SED-Diktatur Geschädigter abgebildet werden können?

Mit den in §2 beschriebenen Aufgaben sind die wichtigen Anliegen im Wesentlichen beschrieben. Zusätzlich dazu sollte der bzw. die Beauftragte die Beratung öffentlicher Stellen bezüglich der Überprüfung der Mitarbeitenden übernehmen.

4. Welche Änderungen halte Sie für notwendig, damit die Landesbeauftragte/der Landesbeauftragte ihre/seine Arbeit entsprechend der höchsten wissenschaftlichen, politischen und gesellschaftlichen Anforderungen an das Amt ausführen kann?

Neben der Opferberatung und Begleitung von Rehabilitationsverfahren, der Beratung öffentlicher Stellen sollte der bzw. die Landesbeauftragte Gedenkstätten sowie politisch-historisch arbeitende Vereine und Initiativen beraten und sich verstärkt der politischen Bildung widmen. Mit der gegenwärtig gegebenen personellen Ausstattung ist dies nicht möglich. Eine entsprechende Aufstockung des Personals und der finanziellen Mittel ist deshalb angezeigt.

5. Der vorliegende Gesetzesentwurf bezeichnet die Aufgaben der/des Landesbeauftragten für die Aufarbeitung der SED-Diktatur, aber keine Befugnisse. a) Sollte das Amt mit Befugnissen ausgestattet werden?

Auf jeden Fall.

b) Wenn ja, mit welchen Befugnissen?

Der, die Beauftragte sollte das Recht bekommen, an Ausschusssitzungen teilzunehmen sowie Rederecht im Landtag erhalten.

6. Wie beurteilen Sie den aktuellen Aufarbeitungsstand?

In der Offenlegung von DDR-Unrecht, der Beratung, Rehabilitierung und Entschädigung der Opfer, der Überprüfung von Beschäftigten im öffentlichen Dienst sowie der Beschäftigung mit der SED-Diktatur in der politischen Bildung ist einiges erreicht worden. Diese notwendige Arbeit wird weitergeführt und das ist zu begrüßen.

7. Gibt es Akten, bzw. Archive, deren Bestände gefährdet sind und deren Zugang dringend gesichert werden sollte?

Der zentrale Standort des Bundesarchivs die die Stasi-Akten Mecklenburg-Vorpommerns soll in Rostock aufgebaut werden. Ein Zeitpunkt für die Realisierung dieses Archives kann meines Wissens noch nicht benannt werden.

Die gegenwärtigen Lager- und Zugangsbedingungen der Akten bleiben auf Grund dessen suboptimal.

8. Wie beurteilen Sie die unbestimmte Bezeichnung „Geheimpolizei einer Diktatur“ vor dem Hintergrund, dass es sich beim Ministerium für Staatssicherheit um die Geheimpolizei und den Nachrichtendienst einer ganz konkreten Diktatur gehandelt hat, bekanntlich der der SED?

Die Verwendung der Bezeichnung „Geheimpolizei einer Diktatur“ für das Ministerium für Staatssicherheit der DDR in offiziellen und wissenschaftlichen Texten zur SED-Diktatur ist nicht korrekt genug.

9. Wie hoch schätzen Sie den Stellenwert der psychosozialen Beratung der Betroffenen für den Rehabilitationsprozess und die Überwindung der Opferperspektive ein?

Um die langjährigen Rehabilitationsprozesse der vom DDR-Unrecht Betroffenen angemessen und fachgerecht zu begleiten und den Opfern beim Leben mit ihren körperlichen und psychischen Schäden zu helfen, ist die psychosoziale Beratung unerlässlich.

10. Welche zeitlichen und personellen Ressourcen erfordert eine psychosoziale Beratung entsprechend des Bedarfs im Hinblick auf den tatsächlichen, bisher unter Umständen nicht aktiv geforderten Bedarf?

Welche zeitlichen und personellen Ressourcen für die psychosoziale Beratung und Begleitung der Betroffenen in Mecklenburg-Vorpommern notwendig sind, kann am Besten die Behörde des Landesbeauftragten darstellen.

11. Erachten Sie es für notwendig, Gesetze in geschlechtsneutralen Bezeichnungen zu verfassen?

An Stelle der Bezeichnung „die beauftragte Person“ würde ich die Bezeichnung „der / die Beauftragte zur Aufarbeitung der SED-Diktatur“ beibehalten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Martin Klähn